## Diese Agbs gelten für die Kampf und Mampf Veranstaltungen der Abteilung Slogodd des Bayerische Liverollenspieler e.V. §1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters die schriftlich, per Fax, mündlich, telefonisch, per SMS oder eMail erfolgen kann. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

### § 2 - Regelwerk

Entfällt.

#### § 3 – Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen während der Veranstaltung nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesonders die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten.

Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß von der Veranstaltung.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

### § 4 - Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

# § 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### § 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 1,00 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 0,50 Euro.

Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

### § 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich am Veranstaltungstermin vor Ort in bar. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

# § 8 - NSC-Klausel

Entfällt

#### § 9 - Rabatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

Diese Agbs gelten für die Kampf und Mampf Veranstaltungen der Abteilung Slogodd des Bayerische Liverollenspieler e.V.

## § 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.

Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

## § 11 – Sonstiges

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters. Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson (dies kann auch der Jugenwart des Vereins übernehmen sofern er anwesend ist), die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muß während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.

Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich die Teilnahmebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die aktuelle Veranstaltung Mampf&Kampf zur Kenntnis genommen habe und beides ausnahmslos anerkenne. Insbesondere bin ich mir der besonderen Natur der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken bewußt.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)	
Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten gemäß § 11 der AGB	
Als Aufsichtsperson für meine Tochter / meinen Sohn	
fungiert für diese Veranstaltung Frau / Herr	
Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn erklärt, daß er Anweisungen der o.g. Aufsichtsperson ab dem Zeitpunkt der Übernahme bis	

Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn erklärt, daß er Anweisungen der o.g. Aufsichtsperson ab dem Zeitpunkt der Ubernahme bis zum Ende der Aufsichtspflicht stets umgehend zu befolgen hat. Mir ist bekannt, daß ich für die Anreise zum und die Abreise meiner Tochter / meines Sohnes vom Veranstaltungsort selbst Sorge zu tragen habe. Sollte als Aufsichtsperson der Jugenwart des Vereins gewählt worden sein, endet dessen Aufsichtspflicht am Ende der Veranstaltung. Gegebenenfalls kann ich in Notfällen die Orga über das Con-Handy (0179-1391852) erreichen. Fragen oder Unklarheiten wurden von mir im Vorfeld der Veranstaltung via eMail / Telefonat mit den Veranstaltern geklärt. Die Adressen finde ich auf dem Flyer zur Veranstaltung (Download unter <a href="www.slogodd.de">www.slogodd.de</a>), weiter Informationen sind auf der Homepage <a href="www.slogodd.de">www.slogodd.de</a>) nachzulesen.

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten